



## Satzung: Lebenshilfe Braunschweig e. V.

### Erklärung in Leichter Sprache



Den Verein Lebenshilfe Braunschweig gibt es seit dem 5. Februar 1960.

Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung haben den Verein gegründet.

Mit dem Verein wollten sie erreichen:

Unsere Kinder bekommen gute Betreuung und passende Förderung.

Auch heute noch ist das Ziel vom Verein:

Menschen mit Beeinträchtigung haben bessere Möglichkeiten  
für ein gutes Leben und mehr Teilhabe.



Lebenshilfe Braunschweig e. V.

Fabrikstraße 1 F

38122 Braunschweig

Telefon 0531 4719 220

E-Mail [info@lebenshilfe-braunschweig.de](mailto:info@lebenshilfe-braunschweig.de)

Die Satzung ist vom 25. Juni 2022.

## Leichte Sprache

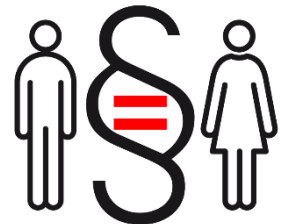
Alle Menschen sollen unsere Texte gut verstehen können.  
Darum haben wir eine Erklärung zu unserer Satzung  
in Leichter Sprache geschrieben.



Bei der Leichten Sprache erklären wir zum Beispiel schwierige Wörter.  
Und wir trennen lange Wörter.  
Zum Beispiel schreiben wir Mitglieder-Versammlung.  
Dann können viele Menschen den Text leichter lesen.

### **Wichtig:**

Bei Leichter Sprache schreiben wir immer nur  
die männliche Form von Wörtern.  
Dann können viele Menschen den Text leichter lesen.  
Wir schreiben: Schatzmeister  
Wir schreiben **nicht**: Schatzmeister oder Schatzmeisterin.  
Wir meinen aber immer alle Menschen.



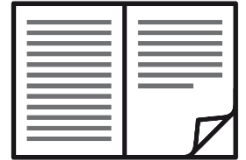
## Was ist eine Satzung?

In der Satzung stehen alle Informationen zu unserem Verein.

Und in der Satzung stehen alle Regeln von unserem Verein.

Zum Beispiel:

- Was sind die Aufgaben vom Verein?
- Wie will der Verein seine Arbeit machen?
- Wie kann eine Person Mitglied im Verein werden?



Die Satzung ist in mehrere Teile aufgeteilt.

Die Teile heißen Paragraphen.

Das Zeichen für Paragraf sieht so aus: §



In der Satzung steht zum Beispiel: § 1

Das bedeutet:

Das ist der erste Teil von der Satzung.

## § 1 Name und Sitz

1. Der Name vom Verein ist „Lebenshilfe Braunschweig e. V.“

2. Der Sitz von unserem Verein ist Braunschweig.

Das bedeutet:

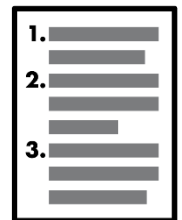
Der Verein ist in Braunschweig.

3. Der Verein ist beim Amtsgericht Braunschweig  
in die Liste für Vereine eingetragen.

Die Liste heißt: Vereins-Register.

Der Verein hat in dem Vereins-Register die Nummer 2502.

Die Abkürzung für **e**ingetragener **V**erein ist: **e. V.**



## § 2 Zweck

1. Der Verein arbeitet dafür:

Es gibt gute Angebote und Einrichtungen  
für Menschen mit Beeinträchtigung.

Denn Menschen mit Beeinträchtigung

sollen in allen Lebens-Bereichen gute Teilhabe erleben können.



Der Verein arbeitet für diese Zwecke:

- Förderung der Wohl-Fahrt
- Förderung von Hilfe für Behinderte
- Förderung von Jugend-Hilfe und Alten-Hilfe

- Unterstützung von Menschen,  
die wegen einer Beeinträchtigung Hilfe brauchen.  
Dabei ist es egal wie alt die Menschen sind.

Der Verein macht zum Beispiel:

- Familien-unterstützende Dienstleistungen
- Freizeit-Angebote
- Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen
- Kaufen und Vermieten von Gebäuden  
Zum Beispiel für Werkstätten und Wohnstätten.

2. Der Verein kümmert sich um Menschen mit Beeinträchtigung.

Der Verein kümmert sich um Eltern und Angehörige  
von Menschen mit Beeinträchtigung.

Der Verein ist eine Selbsthilfe-Organisation.

Das bedeutet:

Die Mitglieder helfen anderen Mitgliedern.

Und sie helfen sich selbst.

Der Verein setzt sich dafür ein:

Menschen mit Beeinträchtigung können selbstbestimmt  
in einer inklusiven Gesellschaft leben.

Die Lebenshilfe Braunschweig vertritt die Interessen  
von Menschen mit Beeinträchtigung in der Öffentlichkeit.

Und in der Politik.

3. Der Verein kümmert sich um Menschen mit Beeinträchtigung.

Der Verein kümmert sich um Eltern und Angehörige  
von Menschen mit Beeinträchtigung.

Dafür bietet der Verein viele verschiedene Beratungs-Angebote.

4. Der Verein darf für seine Mitglieder vor Gericht gehen.

Das nennt man auch: Verbands-Klage.

Bei einer Verbands-Klage müssen alle Mitglieder für die Klage sein.

5. Der Verein arbeitet mit vielen anderen Einrichtungen zusammen.

Die Einrichtungen kümmern sich auch  
um Menschen mit Beeinträchtigung.

Der Verein gehört zur Bundes-Vereinigung Lebenshilfe e. V.

Und der Verein gehört zum

Lebenshilfe Landes-Verband Niedersachsen e. V.

6. Der Verein möchte seine Ziele erreichen.

Dafür kann er Unternehmen gründen.

Das Fachwort für diese Unternehmen ist: Gesellschaft.

Die Lebenshilfe Braunschweig gGmbH

ist zum Beispiel eine Gesellschaft.

Der Verein unterstützt seine Gesellschaften mit Geld.

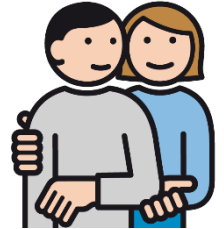
### § 3 Gemeinnützigkeit und Selbstlosigkeit

1. Der Verein hat nur gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Das bedeutet:

Der Verein soll Menschen helfen.

Dafür wurde er gegründet.



2. Der Verein arbeitet selbstlos.

Das bedeutet:

Der Verein ist **nicht** wie eine Firma.

Das Ziel vom Verein ist:

Wir helfen Menschen.

Das Ziel vom Verein ist **nicht**:

Wir verdienen viel Geld.

3. Der Verein hat Geld.

Zum Beispiel durch die Beiträge von den Mitgliedern.

Der Verein darf das Geld **nicht** einfach ausgeben.

Der Verein darf das Geld nur für seine Zwecke und Ziele ausgeben.

Die Zwecke und Ziele stehen in der Satzung im Paragrafen § 2.

Die Mitglieder bekommen **kein** Geld vom Verein.



4. Manchmal arbeiten Menschen für den Verein.

Diese Menschen dürfen **nicht** zu viel Geld für ihre Arbeit bekommen.

Und die Arbeit muss zu dem Zweck vom Verein passen.

## § 4 Mittel vom Verein

Mit dem Wort Mittel meinen wir hier: Geld.

1. Die Mitglieder zahlen einen Mitglieds-Beitrag an den Verein.

Die Mitglieder-Versammlung entscheidet:

So viel Geld müssen die Mitglieder bezahlen.

Der Verein bekommt Geld durch:

a) Mitglieds-Beiträge

b) Geld-Spenden und Sach-Spenden

c) Subventionen

Das bedeutet:

Der Staat findet die Arbeit von dem Verein gut und wichtig.

Darum gibt der Staat dem Verein Geld.

d) Sammlungen und Werbe-Aktionen

e) andere Spenden



## § 5 Mitgliedschaft

1. Menschen können Mitglied vom Verein sein.

Aber auch Firmen oder andere Vereine können Mitglied vom Verein sein.

2. Mitglied werden

**Wie können Sie Mitglied werden?**

Sie müssen einen Brief schreiben.

In dem Brief müssen Sie fragen:

Kann ich Mitglied werden?

Der Vorstand vom Verein entscheidet dann darüber.





**Wann ist man kein Mitglied mehr?**

a) Ein Mitglied kann auch aus dem Verein austreten.

Das Mitglied muss dafür einen Brief schreiben.

Der Brief muss 6 Wochen vor dem Ende vom Jahr bei dem Verein ankommen.



b) Manchmal hält sich ein Mitglied **nicht** an die Regeln vom Verein.

Dann kann der Verein das Mitglied ausschließen.

Das bedeutet:

Der Mensch oder die Firma ist **kein** Mitglied mehr.

Vielleicht ist das Mitglied **nicht** einverstanden mit dem Ausschluss.

Dann kann das Mitglied das sagen.

Man sagt dazu auch: Einspruch erheben.

Die Mitglieder-Versammlung entscheidet dann über den Ausschluss.

c) Eine Person ist Mitglied im Verein und die Person stirbt?

Dann endet die Mitgliedschaft automatisch.

d) Ein Mitglied hat den Mitglieds-Beitrag ein Jahr lang **nicht** bezahlt?

Dann kann der Verein das Mitglied ausschließen.

3. Einige Menschen arbeiten ehrenamtlich für den Verein.

Das bedeutet:

Sie bekommen **kein** Geld für ihre Arbeit.

Der Vorstand kann entscheiden:

Ehrenamtliche Mitarbeiter vom Verein

müssen **keinen** Mitglieds-Beitrag bezahlen.

Hören die Mitglieder mit der ehrenamtlichen Arbeit auf?

Dann müssen Sie Mitglieds-Beitrag bezahlen.

Oder dann sind sie dann **kein** Mitglied mehr.

## § 6 Organe vom Verein

Der Verein macht Mitglieder-Versammlungen.

Und der Verein hat einen Vorstand.

Zu den beiden Sachen sagt man auch:

Das sind die Organe vom Verein.

## § 7 Mitglieder-Versammlung

1. Der Vorstand lädt einmal im Jahr

alle Mitglieder zu einer Versammlung ein.

Die Versammlung heißt: Jahres-Mitglieder-Versammlung.

Die Versammlung muss vor dem 30. September sein.

Die Einladung muss geschrieben sein.

Das kann ein Brief oder eine E-Mail sein.



Die Einladung muss 2 Wochen vor der Versammlung bei den Mitgliedern sein.

In der Einladung muss stehen:

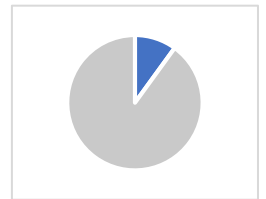
Das wollen wir auf der Versammlung besprechen.

Es kann auch noch mehr Mitglieder-Versammlungen im Jahr geben.

Zum Beispiel wenn noch mehr Sachen besprochen werden sollen.

Oder wenn einige Mitglieder noch eine Versammlung wollen.

Mindestens **10 Prozent** von allen Mitgliedern müssen die Versammlung wollen.



2. Das sind die Aufgaben von der Mitglieder-Versammlung:

- Die Mitglieder-Versammlung wählt den Vorstand.
- Die Mitglieder-Versammlung kann die Satzung ändern.  
Sie entscheidet:  
Das soll geändert werden.
- Die Mitglieder-Versammlung stimmt darüber ab:  
Der Vorstand hat im letzten Jahr seine Arbeit richtig gemacht.
- Die Mitglieder-Versammlung entscheidet:  
Wie hoch soll der Mitglieds-Beitrag sein?
- Die Mitglieder-Versammlung entscheidet:  
Soll ein Mitglied ausgeschlossen werden?
- Die Mitglieder-Versammlung kann den Verein auflösen.



3. Bei der Mitglieder-Versammlung wird ein Protokoll geschrieben.

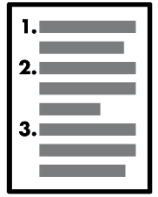
Das bedeutet:

Ein Mitglied vom Vorstand schreibt auf:

Das haben wir besprochen.

Das haben wir entschieden.

Dieses Mitglied ist der Schriftführer.



Der Vorstand muss das Protokoll prüfen.

Der 1. Vorsitzende muss das Protokoll unterschreiben.

Und der Schriftführer muss das Protokoll unterschreiben.



4. Die Mitglieder-Versammlung darf Entscheidungen über den Verein treffen.

Dafür müssen die Regeln von § 7 Punkt 1 eingehalten sein.

Es gibt eine Ausnahme.

Die Ausnahme schreiben wir bei § 7 Punkt 6.

5. Will die Mitglieder-Versammlung die Satzung ändern?

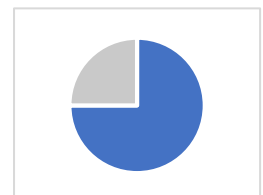
Dann muss in der Tages-Ordnung stehen:

Wir wollen die Satzung ändern.

Das soll jetzt in der Satzung stehen.

Die Tages-Ordnung ist das Programm für die Mitglieder-Versammlung.

Mindestens **75 Prozent** von den Mitgliedern, die bei der Versammlung sind, müssen der Änderung zustimmen.



6. Die Mitglieder-Versammlung kann den Verein auflösen.

Sehr viele Mitglieder müssen für die Auflösung von dem Verein stimmen.

Es müssen mindestens **66 Prozent**

von allen Mitgliedern dafür stimmen.

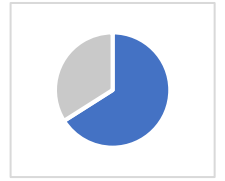
Sind **nicht** genug Mitglieder bei der Versammlung?

Dann können die Mitglieder die Versammlung

nach 4 Wochen wiederholen.

Dann zählen nur Stimmen von den anwesenden Mitgliedern.

Dann müssen **75 Prozent** von den anwesenden Mitgliedern dafür stimmen.



7. Bei der Mitglieder-Versammlung stimmen Mitglieder

über viele Sachen ab.

Jedes erwachsene Mitglied hat eine Stimme.

Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Ein Mitglied kann **nicht** zu der Versammlung kommen?

Ein anderes Mitglied kann dann für die Person abstimmen.

Dafür muss das fehlende Mitglied eine Erlaubnis schreiben.

In der Erlaubnis muss stehen:

Dieses Mitglied darf für mich abstimmen.

Die Erlaubnis ist nur für eine Mitglieder-Versammlung.

Jedes Mitglied darf nur für ein anderes Mitglied abstimmen.



## § 8 Vorstand

1. Der Vorstand ist eine Gruppe von Mitgliedern.

Der Vorstand leitet den Verein.

Der Vorstand hat 2 Teile:

a) der **geschäftsführende** Vorstand

Diese Menschen gehören zum geschäftsführenden Vorstand:

- der erste Vorsitzende
- 2 Stellvertreter von dem Vorsitzenden
- ein Schatzmeister

Ein Schatzmeister kümmert sich um das Geld von einem Verein.

- Ein Schriftführer

Der Schriftführer schreibt zum Beispiel

die Protokolle bei Mitglieder-Versammlungen.

b) der **erweiterte** Vorstand.

Der erweiterte Vorstand sind höchstens 8 Personen.

c) Die meisten Personen im Vorstand sollen

Menschen mit Beeinträchtigung sein.

Oder Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigung.

Oder gesetzliche Betreuer von Menschen mit Beeinträchtigung.

Mindestens 2 Mitglieder vom Vorstand

sollen Menschen mit Beeinträchtigung sein.

d) Einige Menschen arbeiten für den Verein.

Oder für andere Einrichtungen, die zum Verein gehören.

Oder sie arbeiten für die Lebenshilfe-Stiftung Braunschweig.

Diese Menschen können **nicht** im Vorstand vom Verein sein.

Haben sie mit ihrer Arbeit aufgehört?

Und die Arbeit ist mindestens 3 Jahre her?

Dann können sie auch Mitglied vom Verein werden.

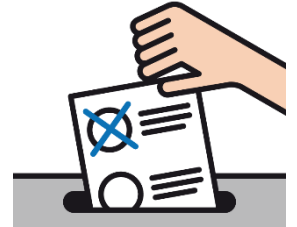
2. Die Mitglieder-Versammlung wählt den Vorstand.

Der Vorstand wird für 3 Jahre gewählt.

Nach 3 Jahren muss die Mitglieder-Versammlung einen neuen Vorstand wählen.

Mitglieder können sagen:

Die Wahl soll geheim sein.



Ein Mitglied von dem geschäftsführenden Vorstand kann **nicht** mehr im Vorstand arbeiten?

Dann kann ein Mitglied aus dem erweiterten Vorstand geschäftsführendes Mitglied werden.

Das darf der Vorstand entscheiden.

Können mehr als 2 Mitglieder von dem geschäftsführenden Vorstand **nicht** mehr im Vorstand arbeiten?

Dann muss sofort ein neuer Vorstand gewählt werden.

3. Der geschäftsführende Vorstand ist die Leitung vom Verein.

2 Mitglieder von dem geschäftsführenden Vorstand dürfen den Verein vertreten.

4. In dieser Satzung stehen viele Aufgaben.

Manche Aufgaben muss die Mitglieder-Versammlung machen.

Und manche Aufgaben muss der geschäftsführende Vorstand machen.

Manchmal muss der geschäftsführende Vorstand Entscheidungen treffen.

Dann müssen die Mitglieder

vom geschäftsführenden Vorstand abstimmen.

Mindestens 3 Personen müssen dafür stimmen.

Die Mitglieder können auch in einer Telefon-Konferenz abstimmen.

Oder bei einer Video-Konferenz über das Internet.

5. Die Geschäfts-Führung von der Lebenshilfe Braunschweig macht den Jahres-Abschluss.

In dem Jahres-Abschluss steht:

- So viel Geld haben wir in diesem Jahr verdient.
- So viel Geld haben wir in diesem Jahr ausgegeben.
- Dafür haben wir das Geld ausgegeben.

Der geschäftsführende Vorstand muss den Jahres-Abschluss dann prüfen.

Und der geschäftsführende Vorstand entscheidet über den Wirtschafts-Plan für das nächste Jahr.

In dem Wirtschafts-Plan steht:

- So viel Geld können wir im nächsten Jahr ausgeben.
- So viel Geld wollen wir im nächsten Jahr verdienen.

Und der geschäftsführende Vorstand bereitet die Mitglieder-Versammlung vor.



6. Der Vorstand macht für sich selbst eine Geschäfts-Ordnung.

In der Geschäfts-Ordnung stehen Regeln.

Der Vorstand muss sich an die Regeln halten.

Die Mitglieder vom Vorstand stimmen ab:

Ist die Geschäfts-Ordnung gut?

Die meisten Mitglieder müssen die Geschäfts-Ordnung gut finden.

7. Die Arbeit im Vorstand ist ehrenamtlich.

Das bedeutet:

Die Mitglieder vom Vorstand bekommen dafür **kein** Geld.

Mussten die Mitglieder für ihre Arbeit im Vorstand etwas bezahlen?

Dann bekommen sie das Geld zurück.

8.

a) Der Vorstand soll **keine** Interessen-Konflikte haben.

Bei einem Interessen-Konflikt kann man sich **nicht**

zwischen 2 Sachen entscheiden.

Zum Beispiel wäre eine Sache besser für den Verein.

Aber man findet auch die andere Sache gut.

Weil man dadurch persönlich Vorteile hat.

Dann kann man **keine** gerechte Entscheidung mehr treffen.

Vielleicht gibt es bei einer Person aus dem Vorstand

einen Interessen-Konflikt?

Dann muss die Person das dem erweiterten Vorstand sagen.

b) Die Mitglieder vom Vorstand dürfen für Ihre Arbeit **nicht** von anderen Personen Geld fordern oder annehmen.  
Das dürfen sie auch **nicht** für andere machen.  
Und Sie dürfen **nicht** Vorteile für andere geben,  
wenn es **keinen** guten Grund dafür gibt.

### § 9 Arbeits-Ausschüsse

Arbeits-Ausschüsse sind Arbeits-Gruppen.  
Der Vorstand wählt die Arbeits-Ausschüsse.  
In den Arbeits-Ausschüssen wird über besondere Themen geredet.  
Manchmal sind auch Fachleute dabei.  
Diese Fachleute müssen **nicht** Mitglieder in unserem Verein sein.



### § 10 Geschäfts-Führung vom Verein

1. Der Vorstand sucht einen Geschäftsführer aus.
2. Der Geschäftsführer kann den Vorstand beraten.  
Spricht der Vorstand in einer Sitzung über den  
Geschäftsführer?  
Dann ist der Geschäftsführer **nicht** beratend dabei.
3. Der Vorstand gibt dem Geschäftsführer für die Arbeit eine Vollmacht.  
Eine Vollmacht ist eine Art Erlaubnis.  
Mit der Vollmacht darf der Geschäftsführer den Verein vertreten.



4. Für den Geschäftsführer gibt es eine Geschäfts-Ordnung.

In der Geschäfts-Ordnung stehen die Regeln:

Das muss der Geschäftsführer machen.

Das darf der Geschäftsführer machen.

5. Auch der Geschäftsführer soll **keine** Interessen-Konflikte haben.

Hat er doch welche?

Dann muss er das dem erweiterten Vorstand sagen.

### § 11 Geschäfts-Jahr

Das Geschäfts-Jahr fängt am 01. Januar von dem Jahr an.

Das Geschäfts-Jahr endet am 31. Dezember von dem Jahr.



### § 12 Vermögen vom Verein

Der Verein kann sich auflösen.

Die Lebenshilfe-Stiftung Braunschweig bekommt dann das Geld vom Verein.

Vorher müssen aber alle Rechnungen vom Verein noch bezahlt werden.

Die Lebenshilfe-Stiftung löst sich auch auf?

Dann bekommt der Verein

Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V. das Geld.

Der Verein darf das Geld nur für gute Zwecke für Menschen mit Beeinträchtigung ausgeben.

